

Betreff: WG: Corona Soforthilfe Programm des Landes für Sportvereine und-verbände

Von: info-lsv

Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 12:45

An: Mahncke, Jutta <Jutta.Mahncke@lsv-sh.de>

Betreff: Corona Soforthilfe Programm des Landes für Sportvereine und- verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unsere Mail vom 09.12.2020, mit der wir Sie über das neue Corona Soforthilfe Programm des Landes für Sportvereine und- verbände informierten. Dort haben wir auch angekündigt, Sie zu informieren, sobald nähere Informationen zur Richtlinie und zum Antragsverfahren vorliegen.

Heute hat das Land die Richtlinie, die **am 04.01.2021 in Kraft tritt**, veröffentlicht. Diese und die Antragsunterlagen finden Sie bereits jetzt hier: : www.schleswig-holstein.de/coronavirus-sport.

Auch unsere FAQ's werden wir bis morgen, Donnerstag den 17.12.2020 aktualisieren. Hier der Link: <https://www.lsv-sh.de/corona/faqs/#c2560>.

Einige kurze Informationen zum Programm sowie einige Hinweise aus den Erfahrungswerten aus dem damaligen Antragsverfahren:

- **2,5 Mio. Euro** hat das Land zur Verfügung gestellt.
- Die Richtlinie des Landes basiert auf der bewährten Richtlinie aus dem Frühjahr.
- **Kein Windhund Verfahren** (sondern Stichtagsverfahren), die Anträge werden nach dem **26.02.2021 (Ende der Antragsfrist)** bearbeitet.
- Zeitraum zur Darstellung des Liquiditätsengpasses: **01.10.2020 bis 31.03.2021 (Prognose)**. Jetzt also 6 Monate gegenüber 3 Monaten aus dem ersten Programm.
- Sollte ein Verein/Verband bereits zur Belegung des Liquiditätsengpasses für die Soforthilfe Sport des Landes aus dem Frühjahr Monate aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 herangezogen haben, kann er statt dieser Monate zur Belegung des Liquiditätsengpasses Monate aus dem Zeitraum April bis September 2020 heranziehen, wenn diese/r Monat/e nicht bereits im ersten Antrag angegeben worden sind.
- Maximale Höhe der Förderung gegenüber dem letzten Programm unverändert (z.B. 15 Euro je Mitglied bei den Vereinen und **keine Verdoppelung** wg. Verlängerung des Antragszeitraumes)
- Grundlage für die **Mitgliederzahlen** Bestandserhebung LSV **per 01.01.2020**.
- **Bei Überzeichnung** des zur Verfügung stehenden Volumens erfolgt eine prozentuale Verteilung (Beispiel: 5,0 Mio. Euro bestätigtes Antragsvolumen bei 2,5 Mio. Euro Mittel =50% Verteilung bei allen Antragstellern)
- **„Liquide Eigenmittel/freie Rücklagen“** im Antrag: Hier wird nicht der Kontostand abgefragt, sondern die tatsächlichen freien Rücklagen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Sofern Mittel zweckgebunden sind, z.B. anstehende Investitionen oder Anschaffungen angespart wurden, sind diese hier nicht zu benennen. Legen Sie bitte bei Ihren eigenen Unterlagen zu dem Antrag, die bei Ihnen verbleiben, eine kurze Dokumentation zu den Zweckbindungen ab.
- Die **Tabelle Einnahmen/Ausgaben** ist unbedingt auszufüllen. Hier geht es um die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in dem Zeitraum und nicht um Einnahmeausfälle (spiegeln sich ja in den geringeren Einnahmen wieder). Die Einnahmen und Ausgaben sind dabei i.d.R. nicht in einer Position, sondern grob sachlich zu unterteilen, damit erkennbar ist, was sich dahinter verbirgt (z.B. Einnahmen: Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Mieten, Spenden, etc.; Ausgaben: Personalkosten, Mieten, Betriebskosten). Eine Position Sonstiges sollte nur einen kleinen Anteil ausmachen, da für die Prüfung des Antrages nicht nachvollziehbar.
- **Vereinsregisterauszug** zum Nachweis der Vertretungsbefugnis der Unterzeichner nicht vergessen.
- Fehlende Unterlagen führen zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung durch das Land.

Bitte **Anträge frühestens ab dem 04.01.2021** an das Land einreichen. Für Fragen, die nicht durch die FAQ's geklärt werden können, werden wir **ab dem 05.01.2021** ein Team zur Beantwortung bereithalten. Dieses erreichen Sie **ab dem 05.01.2021** über corona@lsv-sh.de (bitte vorrangig nutzen) oder Tel.: 0170 6362835.

Wir hoffen, diese Angaben helfen Ihnen weiter.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, welches ja leider unter anderen Rahmenbedingungen gegenüber den Vorjahren stattfindet.

Bleiben Sie gesund und besonnen!

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Diedrichsen

Geschäftsführer Finanzen/ Verwaltung

Landessportverband Schleswig-Holstein

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Für ausführliche Informationen über den Landessportverband Schleswig-Holstein besuchen Sie uns bitte auf unserer Homepage <http://www.lsv-sh.de>